

B u c h r e z e n s i o n

Torsten Kaiser/Thomas Köster/Robert Seegmüller, Materielles öffentliches Recht im Assessorexamen, Verlag Franz Vahlen, 2. Auflage, München 2012, 295 S., kart., €22,90

Während sich im ersten Staatsexamen im öffentlichen Recht noch Staats- und Verwaltungsrecht weitgehend die Waage halten, liegen im Referendariat die Schwerpunkte klar auf dem Verwaltungsrecht. Die Referendare werden mit einer Vielzahl an Fragen aus dem besonderen Verwaltungsrecht konfrontiert und kommen dabei nicht selten mit Materie in Berührung, die sie bislang noch nicht kennengelernt haben. An dieser Stelle will sie das Werk von *Kaiser, Köster* und *Seegmüller* abholen. Das Buch stellt die materiell-rechtliche Ergänzung des in der gleichen Reihe erschienenen „Die öffentlich-rechtliche Klausur im Assessorexamen“ dar. Es lässt sich gut mit diesem gemeinsam durcharbeiten, da dort der Fokus mehr als im vorliegenden Werk auf den Standardklausurtypen und konkreteren Formulierungsbeispielen liegt.

Entsprechend der für das Referendarexamen verwaltungsrechtlich ausgerichteten Stoffpläne widmet sich das Werk vor allem den verschiedenen Bereichen des besonderen Verwaltungsrechts und zeigt neben einer Einführung in die jeweiligen Rechtsgebiete für die jeweiligen Gebiete die besonders examensrelevanten Konstellationen auf.

Nach einer kurzen Wiederholung der wichtigsten Bereiche des allgemeinen Verwaltungsrechts (Verwaltungsakt und öffentlich-rechtlicher Vertrag) und des Staatshaftungsrechts nimmt die Darstellung der examensrelevanten Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts den weitaus größten Teil des Werkes ein. So finden sich Darstellungen zum Allgemeinen Gefahrenabwehrrecht, dem Versammlungsrecht, dem öffentlichen Baurecht, dem Umweltrecht (Immissionsschutz-, Abfall-, Bodenschutz- und Wasserrecht), dem Gewerberecht (inklusive des Gaststätten-, des Handwerks- und des Personbeförderungsrechts), dem Kommunalrecht, dem Beamtenrecht, dem Schulrecht, dem Straßen- und Straßenverkehrsrecht, dem Ausländerrecht, dem Subventionsrecht und dem Informationsfreiheitsrecht.

Eine Wiederholung des materiellen Staatsrechts erfolgt demgegenüber sehr gestrafft auf etwa 15 Seiten am Ende des Werkes. Dabei sind die Ausführungen auf typische Probleme beschränkt, welche sich im Zusammenhang mit dem zuvor behandelten materiellen Verwaltungsrecht ergeben.

Insgesamt zu knapp gehalten ist jedoch die Darstellung der europäischen und internationalen Bezüge des öffentlichen Rechts. Hier folgt in zwei kurzen Randnummern eine Erläuterung des Verhältnisses von nationalem Recht, Unionsrecht und Europäischer Menschenrechtskonvention. Im Übrigen finden sich einige wenige einzelne Bezüge in den jeweiligen Kapiteln. So wird beispielsweise im Subventionsrecht kurz auf die Problematik unionsrechtswidriger Subventionen eingegangen. Auch im ausländerrechtlichen Teil finden sich Bezüge zur EMRK und ein Verweis auf die Stellung der Unionsbürger. Eigene Aufbauschemata für klassische europarechtliche Fragestellungen (wie etwa in Bezug auf die Prüfung der Grundfreiheiten) finden sich jedoch nicht. Für eine hinrei-

chende Wiederholung des Europarechts ist damit in jedem Falle die Arbeit mit einem eigenen Lehrbuch erforderlich.

Die Darstellung der einzelnen Rechtsgebiete erfolgt nicht wie im Lehrbuch, sondern orientiert sich an der klausurmäßigen Einkleidung der relevanten Probleme und zeigt die jeweils wichtigsten Rechtsschutzkonstellationen auf. Sie versucht so, die „typischen“ Fälle gezielt herauszuarbeiten.

Die *Autoren* haben dabei bewusst auf die Erläuterung landesrechtlicher Spezifika verzichtet: So wird zwar eine weitere, vertiefte Lektüre zu speziellen Problemen notwendig, allerdings erhöht dies die Lesbarkeit des Gesamtwerkes. Sind im Rahmen der Darstellung doch einmal verschiedene Normen der Landesgesetze einschlägig, werden die Vorschriften in der Fußnote aufgelistet, sodass jeder Leser sich die für ihn „passende“ Regelung herausuchen kann.

Auch, wenn sich der Großteil der Darstellungen auf das materielle Recht und seine Probleme beschränkt, wird dabei – soweit notwendig – auch der Bogen zum Prozessrecht gespannt und auf besondere Verbindungen zu den materiell-rechtlichen Schwierigkeiten hingewiesen, wie etwa im Bereich der Klagebefugnis im baurechtlichen Nachbarschaftsstreit oder auch durch die Darstellung der Prüfung im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzes. Auch der bereits aus dem ersten Staatsexamen bekannte und berüchtigte Kommunalverfassungstreit wird unter Bezugnahme auf die sich bei ihm ergebenden prozessualen Besonderheiten erläutert.

Das Werk macht sicherlich nicht den Rückgriff auf jedes weitere Lehrbuch überflüssig. Insbesondere für diejenigen, die im Referendariat erstmals mit einer der verschiedenen dargestellten Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts konfrontiert werden, dürften die Darstellungen an einigen Stellen zu kurz sein.

Den Lesern wird dennoch eine kompakte und übersichtliche einführende Darstellung in all jene Gebiete (nationalen Rechts) dargeboten, die nach der Einschätzung der Autoren besonders häufig zum Gegenstand der Klausuren im Assessorexamen gemacht werden. Gerade mit Blick auf den immerwährenden Zeitmangel, der während des gesamten Referendariates herrscht, eignet sich das Werk gut für den schnellen Einstieg in die im öffentlichen Recht besonders wichtigen Themengebiete, welche auch die Assessor Klausuren beherrschen. Immer wieder werden die besonders klausurrelevanten Schwierigkeiten der einzelnen Rechtsgebiete hervorgehoben, sodass am Ende der Lektüre zumindest ein grober Gesamtüberblick über all das, was die Referendare im Examen so „ereilen“ könnte, besteht. Die Formatierung mit ihrem auf den ersten Blick etwas ungewöhnlich anmutenden breiten Rand erlaubt es, eigene Anmerkungen und Querverweise anzubringen (so auch insbesondere zu eventuellen landesrechtlichen Besonderheiten) ohne dabei das Schriftbild und den Textblock erheblich zu beeinträchtigen. Besondere klausurtaktische Hinweise sowie Aufbauschemata sind farblich abgesetzt und lassen sich so auch bei nur oberflächlicherem Durchblättern schnell finden.

Ref. iur. Jennifer Hatley, Mainz